



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Bundesamt für Gesundheit

3003 Bern

per Mail an: gever@bag.admin.ch
daniel.lienhard@bag.admin.ch

Bern, 22. Juni 2023

Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes (StSG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zur Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes (StSG) und der damit verbundenen Änderung des Kernenergiegesetzes (KEG) eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN begrüssen grundsätzlich die Vorlage und die darin vorgesehene Präzisierung des Verursacherprinzips für die Finanzierung der vorbeugenden und rechtzeitigen Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten. Gemäss Verursacherprinzip sollen die Betreiberinnen von Kernanlagen für die Kosten zum Schutz der Bevölkerung vor ionisierender Strahlung aufkommen. Damit müssen nicht die Allgemeinheit und somit die Steuerzahler*innen diese Kosten tragen. Die Anpassung des KEG schafft die gesetzliche Grundlage, die gemäss eines Bundesgerichtsurteils vom 18. Oktober 2018 (BGE 144 II 454) heute fehlt.

Als eine Schutzmassnahme vor Atomunfällen werden in einem Umkreis von Kernanlagen Jodtabletten an die Bevölkerung verteilt und ausserhalb davon für die schnelle Verteilung im Katastrophenfall bereitgestellt. Die GRÜNEN begrüssen, dass der Umkreis von 20 auf 50 Kilometer erweitert wurde und die Kostentragung angepasst wird: Kernkraftwerkbetreiberinnen übernehmen die vollen Kosten innerhalb des Radius von 50 Kilometer und die hälftige Kostentragung ausserhalb dieses Umkreises.

Aus Sicht der GRÜNEN reicht dies jedoch nicht. Die Atomkraftwerkbetreiberinnen sollen auch ausserhalb eines Umkreises von 50 Kilometer voll für die Kosten aufkommen. Dies begründet sich damit, dass kein Atomkraftwerk in der Schweiz ausreichend versichert ist und daher bei einer Katastrophe letztlich die Steuerzahler*innen für die nicht gedeckten Kosten aufkommen müssen. Angesichts dieser krassen Verletzung des Verursacherprinzips ist es gerechtfertigt, dass die Kernkraftwerkbetreiberinnen wenigstens im Notfallschutz die gesamten Kosten tragen.

Schliesslich halten die GRÜNEN fest, dass die Ausbreitung radioaktiver Stoffe nie konzentrisch verläuft und auch Kernanlagen im grenznahen Ausland berücksichtigt werden müssen. Daher sollte die vorsorgliche Verteilung von Jodtabletten auf die gesamte Bevölkerung ausgeweitet werden, wie dies auch die Motion 21.3159 Pasquier-Eichenberger verlangt.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Anpassung der Vorlage.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär